

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 09.07.2019

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Finanzen  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Ministerium der Justiz und für Europa

Kleine Anfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

- Schwimmbäder und Bademeister im Stadt- und Landkreis Heilbronn
- Drucksache 16/6432

Ihr Schreiben vom 18. Juni 2019

Anlage

Tabellarische Übersicht

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium der Justiz und für Europa wie folgt:

1. *In welcher Trägerschaft befinden sich die Schwimmbäder im Stadt- und Landkreis Heilbronn (bitte tabellarisch)?*

**Zu 1.:**

Im Stadt- und Landkreis Heilbronn gibt es insgesamt 33 Bäder. Die Bandbreite reicht vom Lehrschwimmbekken bis zum Freizeitbad. Die Trägerschaft der jeweiligen Schwimmbäder ist in der als Anlage beigefügten Tabelle getrennt nach Kommunen aufgelistet.

2. *Welche Erkenntnisse hat sie über den baulichen Zustand dieser Bäder?*

**Zu 2.:**

Die Erkenntnisse der Landesregierung über den baulichen Zustand der jeweiligen Bäder beruhen auf den Aussagen des Stadtkreises sowie der Kommunen im Landkreis Heilbronn. Sie sind in beigefügter Tabelle aufgeführt.

3. *Welche Zuschüsse hat sie im Zusammenhang mit Bädern im Stadt- und Landkreis Heilbronn in den vergangenen Jahren gezahlt?*

**Zu 3.:**

In den Jahren 1998 bis 2018 wurden aus dem Tourismusingrastrukturprogramm an die Stadt Bad Rappenau 4.065.591 Euro an Zuschüssen zur Sanierung und Modernisierung des Solebades RappSoDie gewährt. Die Stadt Bad Wimpfen hat zur Sanierung und Modernisierung ihres Solebades in den Jahren 2002 bis 2018 Zuschüsse in Höhe von 2.537.453 Euro aus dem Tourismusingrastrukturprogramm bewilligt bekommen.

4. *Welche Erkenntnisse hat sie über Anzahl, Ausbildung und demografische Struktur der in den genannten Bädern eingesetzten Bademeister?*

**Zu 4.:**

Die Erkenntnisse der Landesregierung zu den in den jeweiligen Bädern eingesetzten Bademeistern können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

5. *Welche Erkenntnisse hat sie über aktuelle und zu erwartende Einschränkungen des Bäderbetriebs im Stadt- und Landkreis Heilbronn aufgrund der in den Fragen 2 und 4 benannten Faktoren?*

**Zu 5.:**

Die Rückmeldungen des Stadt- und Landkreises Heilbronn zu den aktuellen und zu erwartenden Einschränkungen sind in der beigefügten Tabelle zusammengefasst.

6. *Welche (unterstützenden) Maßnahmen zur Vermeidung solcher Einschränkungen ergreift sie?*

**Zu 6.:**

Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes und Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg gewährleisten den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (kommunale Selbstverwaltung). Nach § 10 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung schafft die Gemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Errichtung und der Betrieb eines Schwimmbades ist eine freiwillige Aufgabe, über deren Wahrnehmung die Gemeinde eigenverantwortlich im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts entscheidet. Unabhängig hiervon besteht für die Schulträger die Verpflichtung, für den schulischen Schwimmunterricht die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies kann auch durch die Nutzung von Bädern anderer Träger sichergestellt werden. Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, unterstützt das Land im Landkreis Heilbronn die Städte Bad Rappenau und Bad Wimpfen im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogrammes.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung des Ministers

gez. Wilfried Klenk MdL  
Staatssekretär